



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Claudia Kaiser
Telefon:	02104/99-2188
Fax:	
E-Mail:	gf-soza@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 05.06.2023

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Montag, den 22.05.2023, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Elke Thiele

Mitglieder

Eleonore Altvater

Annette Braun-Kohl

Heinrich Burghaus

Torsten Cleve

(bis 17:29 Uhr)

Sandra Ernst

Martina Hannewald

Dirk Kapell

Annette Kirchhoff

Marion Klaus

Ilona Kuchler

Gerd Lungen

Michael Ruppert

Sybille Schettgen

Andreas Seidler

Peter Sölch

Elizabeth Yeboah

Verwaltung

Ammar Abukhater

Frank Albers

Sabine Bretschneider

Claudia Kaiser

Martin Klemmer

Petra Steinborn

Gäste

Ute Feldbrügge
Hannah-Sophie Julius
Ulrich Klaus
Caroline Kleine-Benne
Lilo Löffler
Katrín Richter
Nathalie Schöndorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.03.2023
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
5. Trilaterale Zielvereinbarung 2023 50/006/2023
6. Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann
- jährlicher Bericht 50/007/2023
7. ALTERnativen 60 plus 50/005/2023
- Handlungsfelder des Programms ALTERnativen 60 plus mit Jahresbericht Koordination Demenznetz Kreis Mettmann sowie Bericht aus der Quaste
8. Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2021 und 2022 50/008/2023
9. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

10. Informationen der Verwaltung

Öffentlicher Teil**Zu Punkt 1: Formalien**

Die Vorsitzende KA Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss stellt sie die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Einladung wurde fristgerecht am 09.05.2023 versendet.

Die Vorsitzende stellt die Anwesenheit fest. In der CDU-Fraktion wird KA Lang durch KA Kirchhoff vertreten. Zudem ist KA Bisani ohne Vertretung abwesend. In der FDP-Fraktion ist KA Ruppert für SB Merrath anwesend. Ferner wird in der SPD-Fraktion KA Niehof durch KA Klaus vertreten. Bei den Wohlfahrtsverbänden lassen sich sowohl Frau Schröder als auch Herr Esser entschuldigen.

Im Anschluss stellt die Vorsitzende die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Die Benennung einer Berichterstatterin bzw. eines Berichterstatters für den Kreistag ist nicht erforderlich.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.03.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2023 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Klemmer entschuldigt Herrn Kowalczyk, der wegen eines dringenden privaten Termins kurzfristig nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Ferner berichtet er über eine organisatorische Änderung innerhalb des Kreissozialamtes. Wie bereits im Sozialausschuss am 14.11.2022 mitgeteilt, hat Herr Tauscher die Stelle der Bereichsleitung „Leistung“ im Jobcenter ME-aktiv zum 04.10.2022 übernommen. Die somit vakante Stelle der Leitung der Abteilung 50-2 konnte zum 01.05.2023 mit Herrn Kohl (zuvor Abteilungsleiter im Personalamt) nachbesetzt werden. Somit ist die Führungsebene im Sozialamt wieder vollständig besetzt.

Zu Punkt 4: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv

Die Vorsitzende KA Thiele übergibt das Wort an Frau Schöndorf.

Diese führt aus, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr um 1.210 Bedarfsgemeinschaften bzw. um 7 % gestiegen ist. Es ist jedoch noch nicht absehbar, ob dieser Anstieg durch das neue Bürgergeld, die Energiekrise oder andere Zugangswege begründet ist. Ferner führt Frau Schöndorf aus, dass ein vergleichbarer Anstieg bei den Kosten der Leistungen zum Lebensunterhalt feststellbar ist.

Ergänzend teilt Frau Schöndorf mit, dass das Alltagsgeschäft gut läuft und zu bewältigen ist, auch wenn zurzeit mehr Menschen den Zugang zum Jobcenter finden. Hier ist insbesondere noch der zum 01.07.2023 auslaufende erste Umsetzungsschritt des Wohngeld-Plus-Gesetzes abzuwarten. Dann wird absehbar, wie viele Menschen Leistungen des Jobcenters in Anspruch nehmen oder Wohngeld durch die ka. Städte beziehen werden. Darüber hinaus befindet sich das Jobcenter zurzeit in Vorbereitungen der Umsetzung des 2. Schrittes des Bürgergeld-Gesetzes auch mit Blick auf die Durchführung von Aktivierungsmaßnahmen.

Die Leistungen der Bildung und Teilhabe werden weiterhin ebenfalls gut angenommen. Mit Blick auf die geplante Einführung der Kindergrundsicherung ist jedoch abzuwarten, wie dies konkret umzusetzen ist. Das Jobcenter hofft hier auf weniger Schnittstellen und eine deutliche Vereinfachung im Zugang.

Weiterhin führt Frau Schöndorf aus, dass die Thematik Digitalisierung im Jobcenter gut vorangetragen und beworben wird. Viele Kundinnen und Kunden nutzen bereits die digitalen Angebote wie beispielsweise das Programm „Jobcenter digital“.

Ferner teilt Frau Schöndorf mit, dass die ersten ukrainischen Flüchtlinge aktuell ihre Sprachkurse beenden. Es kann jedoch festgestellt werden, dass eine Intensivierung des Unterrichts erforderlich ist, um tatsächlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Hierzu werden aktuell Gespräche im Bereich Markt und Integration geführt. Ein weiteres Thema, auf das in diesem Kontext der Fokus gelegt wird, ist die Verfügbarkeit von KiTa-Plätzen. Zudem wird eruiert, welche Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden können, welche Qualifikationen benötigt werden sowie welche Abschlüsse bereits aus dem Herkunftsland vorliegen. Diese Vorgehensweise gilt sowohl für Geflüchtete aus der Ukraine als auch aus anderen Herkunftsländern.

Ergänzend führt Frau Schöndorf aus, dass durch das zum 01.01.2023 geltende Chancenaufenthaltsgesetz aktuell nur wenige Neukunden zu verzeichnen sind, die hier Unterstützung benötigen. Für diesen Themenbereich befindet sich das Jobcenter zudem in einem engen Austausch mit dem Kommunalen Integrationsmanagement (KIM).

Abschließend teilt sie mit, dass der Arbeitsmarkt für Kunden des Jobcenters schwieriger geworden ist. Eine Integration in den Arbeitsmarkt ist nicht mehr so schnell möglich und mit mehr Aufwand verbunden. Hinzu kommen häufig noch schwierige persönliche Rahmenbedingungen bei einzelnen Kunden wie beispielsweise gesundheitliche Einschränkungen oder die Betreuungssituation von Kindern/pflegebedürftigen Angehörigen.

SB Sölch bittet um Mitteilung, inwieweit das Jobcenter ME-aktiv eine Strategie im Umgang mit geflüchteten Menschen verfolgt und hier versucht, diese entweder schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder mit Blick auf den herrschenden Fachkräftemangel längerfristig weiterzubilden.

Frau Schöndorf teilt hierzu mit, dass bei den ukrainischen Geflüchteten an erster Stelle der Erwerb eines gewissen Sprachniveaus steht. Es ist jedoch nicht erkennbar, dass alle Geflüchteten hierbleiben und Fuß fassen wollen. Viele haben noch Angehörige (Männer, Söhne) in der Ukraine und sehen daher noch keine Perspektive in einer Ausbildung oder Umschulung hier in Deutschland. Diejenigen, die alleine nach Deutschland gekommen sind, wollen in der Regel Fuß fassen. In diesen Fällen wird in den Beratungsgesprächen die berufliche Perspektive erörtert. Darüber hinaus versucht das Jobcenter natürlich den Fachkräftebedarf beispielsweise im Bereich der Pflege oder auch bei Erziehenden zu decken. Hier befindet man sich im Dialog.

KA Altvater führt aus, dass häufig junge Menschen ohne Schul- und Berufsausbildung arbeitslos sind. Sie bittet daher um Mitteilung, inwieweit das Jobcenter – auch mit Blick auf eine Ausbildungsgarantie – versucht, hier tätig zu werden. Zudem bittet sie um Auskunft, welche Maßnahmen nach Ablauf der im Rahmen des Bürgergeldes zu berücksichtigenden Karenzzeit hinsichtlich nicht angemessener Kosten der Unterkunft ergriffen werden sollen.

Frau Schöndorf teilt mit, dass die Problematik „arbeitslose Jugendliche“ ein großes Thema ist. Man ist sehr bemüht, diesen Personenkreis – gerne auch in Räumlichkeiten außerhalb des Jobcenters – zu erreichen. An dieser Stelle sind beispielsweise die Jugendberufsagenturen im Kreis Mettmann zu nennen. Die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sind jedoch begrenzt, da es keine Verpflichtung gibt sich beim Jobcenter zu melden, wenn man keine finanziellen Ansprüche geltend machen möchte. Nicht alle unversorgten Jugendlichen sind auch Kunden des Jobcenters.

Frau Kleine-Benne ergänzt, dass u.a. die Maßnahme „Break up“ eingekauft wurde, um sehr niederschwellig zu versuchen, die betroffenen Jugendlichen an sich zu binden.

Zur zweiten Frage führt Frau Schöndorf aus, dass der Ablauf der Karenzzeit eng begleitet wird und die Bedarfsgemeinschaften sehr individuell zu betrachten sind. Kostensenkungsverfahren werden für den Ablauf der Karenzzeiten insofern vorbereitet, dass die Vorgänge individuell betrachtet werden und insbesondere die Wohnraumsituation im Kreis Mettmann eine ent-

scheidende Rolle spielt. Kostensenkungsverfahren erfolgen erst nach Anhörungsfristen und im Dialog mit den betroffenen Personen. Dem Jobcenter ist hier bewusst, dass es sehr schwierig ist, günstigeren Wohnraum zu bekommen.

Frau Kleine-Benne ergänzt, dass alles im Miteinander getan wird, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Die Kosten der Unterkunft werden daher so lange übernommen, bis angemessener Wohnraum gefunden wird. Dieses Thema wird engmaschig mit dem Kreis abgestimmt.

KA Ernst bittet um ergänzende Mitteilung, welcher Träger die Maßnahme „Break-up“ anbietet bzw. in welchen Kommunen diese angeboten wird. Zudem führt sie aus, dass auf Seite 19 des Berichts die Integrationsquote jeweils nach Geschlechtern getrennt aufgeführt wird. Hierbei wird ersichtlich, dass große Unterschiede zwischen diesen bestehen. Sie bittet daher um Mitteilung, ob diese Erkenntnisse auch auf Landes- und Bundesebene platziert werden und welche strukturellen Maßnahmen – auch unter Einbindung beider Partner – bereits ergriffen bzw. angedacht werden.

Frau Schöndorf führt aus, dass das Jobcenter erkannt hat, dass man die gesamte Bedarfsgemeinschaft betreuen muss. Hier sind jedoch auch kulturelle Unterschiede zu beachten. Ein großes Problem stellt außerdem die Kinderbetreuung dar. Nur ein Sprachkursanbieter im Kreis Mettmann bietet eine Kinderbetreuung an. Vielfach wird innerhalb der Bedarfsgemeinschaften die Betreuung aufgeteilt und ein Partner absolviert den Sprachkurs morgens und der andere nachmittags oder abends. Die angesprochenen Themen werden durch das Jobcenter bei sämtlichen Netzwerkpartnern und insbesondere der Politik platziert.

Hinsichtlich der Maßnahme „Break-up“ wird ergänzend mitgeteilt, dass diese durch die TERTIA-Gruppe angeboten wird. Sie ist an zwei Standorten im Kreis verortet, agiert jedoch kreisweit. Die Maßnahme wird zudem durch die TERTIA auch für die Jobcenter des Rhein-Sieg-Kreises und die Stadt Duisburg angeboten.

KA Ruppert führt aus, dass man im Bereich Integration beim Verhältnis Männer und Frauen für den Bereich der Erziehenden an die klassischen Rollenmuster denkt. Aber auch bei den Nichterziehenden ist ein ähnliches Verhältnis zwischen den Geschlechtern erkennbar. Er bittet daher um nähere Ausführungen zu den möglichen Gründen hierfür.

Frau Schöndorf erläutert, dass u.a. auch Qualifikation und Motivation eine Rolle spielen. Zudem können Frauen häufig Arbeit im Bereich Einzelhandel oder als Minijob finden. Neben der Betreuung von Kindern ist hier auch die Pflege von Angehörigen als Hemmnis aufzuführen.

Ergänzend teilt Frau Kleine-Benne mit, dass durch das gestartete Frauenprojekt des Jobcenters der Anteil der Frauen bei den Alleinerziehenden bereits reduziert werden konnte und man sich hier auf einem guten Weg befindet.

Abschließend bittet KA Cleve um Mitteilung, wie die Verteilung innerhalb der Geflüchteten hinsichtlich Menschen aus der Ukraine im Vergleich zu Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern ist und ob diese separate oder gemischte Sprachkurse besuchen.

Frau Schöndorf teilt mit, dass die Verteilung innerhalb der Geflüchteten zu 1/3 aus Ukrainerinnen und Ukrainern und zu 2/3 aus Menschen anderer Herkunftsländer besteht.

Ergänzend führt Frau Kleine-Benne aus, dass die angebotenen Sprachkurse für alle Geflüchteten gleichermaßen geeignet sind und nicht nach Herkunftsland differenziert angeboten werden. Einige Träger bieten teilweise Kurse nur für Ukrainerinnen und Ukrainer an, da sie vielleicht Lehrpersonal haben, dass russisch oder ukrainisch spricht. Dies wurde beispielsweise im Zuge der Flüchtlingskrise 2015 auch für andere Personengruppen umgesetzt. Die angebotenen Sprachkurse sind jedoch inhaltlich für alle Teilnehmenden gleich.

Zu Punkt 5:	Trilaterale Zielvereinbarung 2023 - Vorlage Nr. 50/006/2023
--------------------	--

KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Abukhater. Dieser erläutert die Vorlage und führt aus, dass der Kreis als kommunaler Träger sich auch dieses Jahr wieder mit dem Jobcenter auf kommunale Ziele vereinbart hat. Eigentlich werden diese immer im Sozialausschuss des ersten Quartals mitgeteilt, im laufenden Jahr erfolgt dies jedoch erst im Ausschuss des 2. Quartals, da eine Zielvereinbarung hinsichtlich der Kosten der Unterkunft im Zuge der einjährigen Karenzzeit im Rahmen des Bürgergeldes getroffen wurde. Diese Regelungen gelten erst seit dem 01.01.2023. Ergänzend führt Herr Abukhater aus, dass weitere Ziele für die Bereiche

kommunale Eingliederungsleistungen, Bildung und Teilhabe sowie das Kommunale Integrationsmanagement getroffen wurden.

KA Ernst erläutert, dass entsprechend der Vorlage im Rahmen der Zielvereinbarung abgesprochen wurde, in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Träger eine Verfahrensabsprache bis zum 30.09.2023 darüber zu treffen ist, wie mit Fällen während und nach der Karenzzeit zu verfahren ist. Sie regt daher an, dieses Thema in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses erneut zu platzieren und hierüber zu berichten.

Herr Abukhater erklärt sich gerne bereit, die Thematik erneut im Sozialausschuss zu platzieren. Er möchte an dieser Stelle aber darauf aufmerksam machen, dass die Einführung einer Karenzzeit sowie die Festlegung von höheren Richtwerten keine Problemlösung herbeiführen. Problematisch ist die Schaffung und Bereitstellung von Wohnraum. Dabei handelt es sich um ein städtisches Thema.

SB Sölch teilt mit, dass er hinsichtlich der umfangreichen Zielvereinbarung die Benennung der notwendigen Personalressourcen vermisst, da der Kreis sich auch zunehmend personell aus dem Jobcenter zurückzieht.

Herr Abukhater erklärt, dass man sich aktuell noch nicht in der Umsetzung befindet und es grundsätzlich auch keine Richtlinien hinsichtlich der Umsetzung gibt. Vielmehr wurde Schnittstellenarbeit beschrieben, die häufig ohnehin schon stattfindet. Ferner führt er aus, dass regelmäßig Absprachen getroffen werden, inwieweit kommunales Personal bereitgestellt wird. An diesem Personalbestand wird auch nicht gerüttelt.

Ergänzend führt Frau Schöndorf aus, dass zwischen Jobcenter und Kreis ein enger Austausch hinsichtlich der kommunalen Stellen stattfindet. Die Vereinbarung über den Personalkörper wird jährlich getroffen. Sofern sich die Kommune zurückziehen sollte, besteht immer noch die Möglichkeit einer Stellennachbesetzung durch die BA.

Anknüpfend teilt Herr Klemmer mit, dass der Kreis im Jobcenter unter anderem auch im Bereich der Ausbildung aktiv ist. Die Problematik Personalisierung ist aber momentan ein flächendeckendes Thema. Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass der Kreis aktuell deutlich über der fest vereinbarten Personalisierungsquote liegt.

KA Küchler führt aus, dass zur Ermittlung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft ein schlüssiges Konzept für den Kreis Mettmann erstellt wurde, welches die unterschiedlichen Vergleichsräume und Richtwerte im Kreisgebiet ausweist. Dieses wird alle zwei Jahre entsprechend der aktuellen Daten angepasst. Sie bittet daher um Mitteilung, ob zurzeit eine Fortschreibung erfolgt, die dann ja auch den Anstieg der Unterkunftskosten widerspiegeln müsste. Herr Abukhater teilt mit, dass tatsächlich zeitnah eine Ausschreibung zur Erstellung eines neuen schlüssigen Konzeptes erfolgen wird. Der Kreis rechnet hier ebenfalls mit einer Steigerung der zugrundeliegenden Richtwerte.

Abschließend bittet KA Burghaus das Jobcenter um nähere Ausführungen hinsichtlich der im Geschäftsbericht dargestellten Zahlen zur Integration der Erwerbsfähigkeit bei Frauen, da dort ein Minuswert ausgewiesen ist.

Frau Schöndorf führt aus, dass festgestellt werden kann, dass die Integration in den Arbeitsmarkt grundsätzlich eher Männern als Frauen gelingt. Dies ist auf vielfältige Probleme beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen zurückzuführen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Frauen im Leistungsbezug des SGB II auch durch die ukrainischen Geflüchteten im Verhältnis zur Anzahl der Männer deutlich gestiegen ist.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6:	Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann
	- jährlicher Bericht
	- Vorlage Nr. 50/007/2023

KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Klemmer. Dieser erläutert kurz die Vorlage und führt aus, dass es sich hierbei um den jährlichen Bericht zur Thematik handelt. Bedingt durch die Vakanz in der Gleichstellungsstelle ist in diesem Jahr Frau Kaiser alleine verantwortlich für die Erstellung der Vorlage. Anschließend geht Herr Klemmer näher auf einzelne Module wie den

im vergangenen Jahr durchgeführten Fachtag des Lenkungskreises sowie einen stattgefundenen Austausch der AG Justiz mit den vier Amtsgerichten im Kreis Mettmann zur besseren Zusammenarbeit in Fällen häuslicher Gewalt ein. Ergänzend führt er aus, dass auch für dieses Jahr ein Fachtag geplant ist. Der Austausch mit den Amtsgerichten ist jährlich vorgesehen und wird auch für dieses Jahr geplant. Eine detailliertere Jahresplanung des Lenkungskreises ist bedingt durch die o.g. Vakanz noch nicht erfolgt und wird nach erfolgreicher Nachbesetzung nachgeholt.

Ferner führt Herr Klemmer aus, dass die Fallzahlen des vergangenen Jahres unauffällig sind und sich wieder im Rahmen der Vor-Corona-Jahre bewegen.

Abschließend verdeutlicht er nochmals die gute Annahme des Sonderfonds für Menschen in Konfliktsituationen, mit dem eine entscheidende Regelungslücke erfolgreich geschlossen werden konnte.

KA Ernst bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Ergänzend führt sie aus, dass seitens der Landesregierung NRW die Förderung einer neuen Fachkraftstelle im Frauen- und Kinderschutzhaus für den Bereich Beratung und Betreuung der dort lebenden Kinder zum 01.04.2023 initiiert wurde. Sie bittet daher um Mitteilung zum aktuellen Sachstand der entsprechenden Umsetzung im Frauen- und Kinderschutzhaus im Kreis Mettmann, insbesondere mit Blick auf beantragte Fördermittel und Änderungen im Personaleinsatz.

Zudem teilt sie mit, dass die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt entsprechend der Vorlage auch offiziell zugelassene Stelle des Bundesamtes für Familie und zivilrechtliche Aufgaben für die Beratung und Unterstützung Betroffener in der Antragstellung von Sachleistungen beim Fonds sexuellen Missbrauchs ist. Sie bittet daher um Mitteilung, wie viele Frauen im vergangenen Jahr beraten wurden, hier einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Ferner bittet sie hinsichtlich der Beratungsstelle im Bereich der Täterarbeit um Mitteilung, ob es bedingt durch den aufgeführten Zuständigkeitswechsel zu einer Vakanz gekommen ist und warum vereinzelt Täter_innen die Beratung abbrechen.

Abschließend bitten sowohl KA Ernst als auch KA Küchler um nähere Ausführungen hinsichtlich des Zeitplanes zur Umsetzung der geplanten Erweiterung im Bereich der Wohnprojekte.

Hinsichtlich der Erweiterung der Wohnprojekte führt Herr Klemmer aus, dass im Zuge mehrerer Gespräche mit den beiden Trägern der Wohnprojekte die konkreten Rahmenbedingungen insbesondere zur Ausgestaltung der geforderten „Barrierearmut“ der Wohnungen festgelegt werden konnten. Beide Träger haben sich bereit erklärt, ihre bereits vorhandenen Wohnprojekte zu den o.g. Bedingungen zu erweitern und befinden sich zurzeit auf der intensiven Suche nach geeignetem Wohnraum. Die Umsetzung beginnt im laufenden Jahr und erfolgt sukzessive Wohnung für Wohnung. Ein Träger baut beispielsweise selbst und befindet sich in der Fertigstellung. Herr Klemmer betont an dieser Stelle, dass im Moment entsprechend der ausgewiesenen Zahlen kein Druck besteht und bislang alle Notlagen ausreichend versorgt werden können.

Ferner teilt Herr Klemmer mit, dass die Fragen zur Umsetzung der neuen Fachkraftstelle im Frauen- und Kinderschutzhaus sowie zu den Fallzahlen im Bereich der Beantragung von Mitteln aus dem Fonds sexuellen Missbrauchs an den zuständigen Träger weitergeleitet werden. Die entsprechenden Antworten werden nachgereicht.

Ergänzung: Der SKFM Mettmann e.V. als Träger sowohl des Frauen- und Kinderschutzhauses als auch der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt hat auf Rückfrage hin mitgeteilt, dass er sich hinsichtlich der möglichen zusätzlichen Fachkraftstelle im Frauen- und Kinderschutzhaus des Kreises Mettmann aktuell im Antrags- und Ausschreibungsverfahren befindet. Zur Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt wird mitgeteilt, dass diese berechtigt ist, Anträge beim Fonds Sexueller Missbrauch zu stellen. Die Unterstützung zur Beantragung von geeigneten Sachleistungen beim Fonds sexuellen Missbrauch findet nach Bedarf, eine bis acht Beratungen, der Betroffenen statt. Zumeist sind mehrere Termine für die Antragstellung durch qualifizierte Beraterinnen notwendig, um traumasensibel über die belastenden Erinnerungen sprechen zu können und diese zu verschriftlichen. Im Jahr 2022 konnte die SKFM-Fachberatungsstelle 18 Betroffene bei der Antragstellung begleiten.

Hinsichtlich der Vakanz im Bereich der Täterarbeit führt Herr Klemmer aus, dass der bisherige Mitarbeiter in Rente gegangen ist. Die Stelle wurde jedoch bereits nachbesetzt. Nähere Anga-

ben zu den Gründen eines Abbruchs der Beratung werden überprüft und gegebenenfalls nachgeliefert.

Ergänzung: Die Gründe für einen Abbruch sind vielschichtig. Teilweise wird nur eine Anamnese erstellt bzw. eine kurzzeitige Beratung durchgeführt. Gründe hierfür sind u.a. die Vermittlung eine angemessenere Hilfeform oder die Überleitung in eine andere Stadt. Auch unflexible Beschäftigungsverhältnisse können dazu führen, dass der Trainingskurs nicht abgeschlossen wird.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7: **ALTERNativen 60 plus**
 - Handlungsfelder des Programms ALTERNativen 60 plus mit Jahres-
 bericht Koordination Demenznetz Kreis Mettmann sowie Bericht aus
 der Quaste
 - Vorlage Nr. 50/005/2023

KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Klemmer. Dieser erläutert die Vorlage und führt aus, dass der Bericht bereits im letzten Sozialausschuss angekündigt wurde. Er enthält neben einer detaillierten Darstellung der einzelnen Module auch weitere Informationen zu den Themenbereichen Demenznetz und haushaltsnahe Dienstleistungen. Ferner teilt er mit, dass man sich im Rahmen der Quaste in einem guten Austausch befindet und mit der verbindlichen Festlegung von Rahmenbedingungen für neue Seniorenbegegnungsstätten ein erstes Etappenziel erreicht hat. Aktuell muss eruiert werden, wie eine entsprechende Übertragung in den Bestand erfolgen kann. Hier befindet man sich jedoch in einem guten Prozess.

KA Ernst dankt für die ausführliche Vorlage und ist sehr erfreut, dass es im Rahmen des Demenznetzes auch weiterhin so gut läuft. Hinsichtlich des Bereiches „Unterstützung im Alltag“ bittet sie um Mitteilung, inwieweit es zukünftig möglich ist, die Anzahl der hier erbrachten Unterstützungen auszuweisen. Darüber hinaus bittet sie um Mitteilung, ob es hier interne Netzwerke gibt und ob hinsichtlich des Personalmangels im Bereich der Pflege entsprechende Gespräche mit dem Jobcenter geführt werden.

Frau Bretschneider führt aus, dass die Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen einen Jahresbericht erstellen, dem die Anzahl der unterstützten Personen zu entnehmen ist. Die Erfassung einer händischen Statistik ist bedingt durch die Vielzahl an Anbietern sehr aufwendig. Frau Bretschneider wird intern eruierten, inwieweit dies für das nächste Jahr aufbereitet werden kann. Die Idee einer Netzwerkarbeit wurde im Sinne einer gegenseitigen Notfallhilfe aufgegriffen und bei den Anbietenden abgefragt. Hier haben leider nur wenige Interesse bekundet und diese waren auch noch weit über den Kreis verteilt. Die Überlegungen wurden somit zunächst zurückgestellt. Weitere Netzwerke entstehen durch das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz, welches die Fachkraftfunktion für den Personenkreis der Anbietenden übernimmt, die selber keine Fachkraft sind. Es finden Austausche und Workshops zu bestimmten Fragestellungen statt.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8: **Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2021 und 2022**
 - Vorlage Nr. 50/008/2023

Herr Klemmer erläutert die Vorlage. Gemäß § 14 Abs. 12 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) ist für den Tätigkeitsbericht ein Berichtszeitraum von zwei Jahren vorgesehen. Er führt aus, dass die im Bericht dargestellten Jahre 2021 und 2022 noch stark durch die Coronapandemie geprägt waren. Der nächste Bericht wird hier wieder eine andere Prägung haben. Die Coronapandemie hat auch die Arbeit der WTG-Behörde vor ganz andere Bedingungen gestellt. Neben einem grundsätzlich höheren Beratungseinsatz in den Einrichtungen, durften im Berichtszeitraum teilweise gar keine Regelprüfungen durchgeführt werden. Ein Anstieg der Anlassprüfungen auf Grund von Beschwerden ist jedoch nicht feststellbar. Vielmehr erfolgte in diesem Zeitraum eine deutlich engere Zusammenarbeit zwischen der WTG-Behörde und den Einrichtungen, insbesondere im Bereich der gemeinschaftlichen Umsetzung der jeweils geltenden Corona-Schutz-Verordnung. Herr Klemmer betont an dieser Stelle, wie gut die in die-

ser schwierigen Zeit geleistete Umsetzung der Regelungen durch die WTG-Behörde gelungen ist.

Ergänzend führt er aus, dass bereits im Sozialausschuss vom 14.11.2022 die Novellierung des WTG zum 01.01.2023 thematisiert wurde. Ein erneutes Aufgreifen der Thematik nach Verabschiedung der entsprechenden Durchführungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum WTG wurde damals zugesichert. Diese liegt bislang leider immer noch nicht vor. Der Landkreistag sowie weitere Arbeitsgruppen erhöhen hier im Moment den Druck auf die Landesregierung, da die aktuelle Situation für alle Beteiligten sehr unbefriedigend ist. Herr Klemmer und Herr Albers sind in diversen Gesprächsformaten vertreten.

KA Ernst führt aus, dass mit Novellierung des WTG auch Änderungen für den Bereich der Ombudspersonen einhergehen. Sie bittet daher um Mitteilung, inwieweit hier bereits eine Umsetzung erfolgt ist und regt an, dies im Kreis Mettmann zu installieren und auch entsprechende Anbieter hierüber zu informieren. Sie schlägt vor, dies in der nächsten Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege zu thematisieren und das Ergebnis im Anschluss wieder im Sozialausschuss vorzutragen.

Herr Klemmer teilt mit, dass dieser neue Punkt der WTG-Novellierung bei der Umsetzung durch die Kreisverwaltung natürlich präsent ist und man rechtzeitig hierauf zurückkommen wird. Es handelt sich beim WTG um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung, so dass hier zunächst einmal die entsprechende Durchführungsverordnung des Landes abzuwarten ist bevor weitere Planungen zur Ausgestaltung erfolgen. Wie bereits dargestellt ist die aktuelle Lage grundsätzlich für die inhaltliche und organisatorische Aufstellung der Heimaufsicht infolge der WTG-Reform sehr unbefriedigend. Eine weitere diesbezügliche Information der Politik wird zugesichert.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9: Nachträge

Es liegen keine öffentlichen Nachträge vor.

Vor Eintritt in die Beratungen des nicht-öffentlichen Teils stellt die Vorsitzende KA Thiele die Nicht-Öffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

gez.
Elke Thiele

gez.
Claudia Kaiser